



Thüringer Handball - Verband e.V.

Schützenstraße 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (03 61) 3 74 62 38 · Fax: (0 32) 121 23 91 64
Sparkasse Mittelthüringen · BLZ 820 510 00 · Konto 130 054 330 · Email: gs@thv.info

THV - Geschäftsstelle

VERTRAGSANZEIGE

(bzw. Vertragsverlängerungsanzeige) an den Thüringer Handball-Verband gemäß § 33 SpO (Stand: 01.07.2010)

Der Verein

Name des Vereins

Name des Vereinsvertreters

und
Spieler/in

Name, Vorname der Spielerin/des Spielers

wohnhaft in

PLZ

Ort

Straße/Nr.

Geburtsdatum

Geburtsort

Nationalität

Spielausweis-Nr.

zeigen an, dass sie am einen schriftlichen Vertrag im Sinne des Abschnittes VII der

Datum Vertragsabschluss

Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes geschlossen haben (ggf. diesen verlängert haben). Die Spielerin/der Spieler hat sich verpflichtet, für die Zeit

vom bis für den vorgenannten Verein Handball zu spielen.

(Vertragsbeginn)

(Vertragsende 30.06. ...)

Der Vertrag ist für den Einsatz in folgenden Ligen abgeschlossen (zutreffendes ankreuzen):

Bundesliga

Zweite Bundesliga

Dritte Liga

Oberliga (MHV)

Alle sonstigen Rechte und Pflichten zwischen Verein und Spieler/in sind ebenfalls schriftlich vereinbart. Die Erfüllung etwaiger steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen obliegt gesamtschuldnerisch dem Verein und der Spielerin/dem Spieler.

Wir (Verein und Spieler/in) bestätigen mit unserer Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvertreters und Stempel des Vereins

Unterschrift des Spielers

Die Vertragsanzeige wird mit Eingang bei der THV-Passstelle verbindlich. Beizufügen ist der Antrag auf Spielberechtigungserteilung und, bei einem Vereinswechsel, der bisherige Spielausweis sowie der Nachweis der Abmeldung beim früheren Verein.

Hinweis: Bei Verlängerung des angezeigten Vertrages ist erneut eine Vertragsanzeige und ein Spielberechtigungsantrag vorzulegen. Verlängerungsoptionen können nur durch erneute Vorlage einer Vertragsanzeige wirksam werden.

Eine vorzeitige Beendigung des angezeigten Vertrages ist für die Passstelle (Erteilung einer neuen Spielberechtigung) nur dann verbindlich, wenn bei einvernehmlicher Beendigung eine von Verein und Spieler unterzeichnete Vertragsbeendigungsanzeige (Formular) vorgelegt oder im Falle einer Kündigung deren Wirksamkeit nachgewiesen wird (z. B. durch Gerichtsurteil).